



Die Firma Alltec GmbH, seit 1972 Ihr bewährter Partner für Industrie- und Werkstattbedarf. Aus der Entwicklung und Vermarktung von Lecksuchprodukten wurde im Laufe der Jahre ein Distributor mit einem umfangreichen Angebot für verschiedenste Anwendungen. Mit unserer Flexibilität und unserem Produktsortiment decken wir die Anforderungen von Handwerksbetrieben bis zur Großindustrie ab. Namhafte Kunden vertrauen unserem Know-how und unseren ausgesuchten Artikeln.

Seite	Inhalt
2	Ex-sicheres Telefonieren – Ex-Handy 05, Ex-GSM 01 ein Produkt stellt sich vor
2	GasAlertMicro 5 PID unsere Produkte in der Praxis
3	Verfahren bei schadstoffbelasteten Containern

Alltec wünscht Ihnen viel Spaß beim Lesen und verbleibt bis zum nächsten Newsletter mit den besten Wünschen

In unserem Newsletter-Archiv finden Sie weitere Themen:
<http://www.alltec.biz/alltec/newsletterarchiv.php>

Gerne senden wir Ihnen unseren Newsletter regelmäßig 3x im Jahr als .pdf
Schicken Sie uns einfach eine Email mit dem Stichwort Newsletter



Ein Produkt stellt sich vor:

Verlässliche und sichere Kommunikation ist das A und O für Ihre tägliche Arbeit in Ex-Bereichen. Die ATEX-zertifizierten Mobiltelefone für den Einsatz in **Zone 2 und 22** und bieten Ihnen stets die notwendige Sicherheit für Ihre Aufgaben. Die robusten Gehäuse erfüllen alle Anforderungen entsprechend dem Schutzgrad IP54 und eignen sich damit speziell für raue Umgebungen.

Ex-sicheres Mobiltelefon Ex-Handy 05

Kompakt und sicher! Das Ex-Handy 05 vereint einfache und komfortable Bedienung mit der Flexibilität überall erreichbar zu sein – besonders im Ex-Bereich. Sein professionelles Design verleiht ihm ein hohes Maß an Stabilität und Widerstandsfähigkeit. Das Ex-Handy 05 ist der ideale Begleiter für Ihre Arbeit im Ex-Bereich.



Ex-sicheres Mobiltelefon Ex-GSM 01

Robust und sicher! Das Ex-GSM 01 ist ein eigensicheres Triband-Mobiltelefon für flexible Kommunikation - weltweit. Sein robustes Äußeres verleiht dem Ex-GSM 01 Schutz gegen Stöße und Spritzwasser. Mit den wechselbaren Oberschalen können Sie alternativ RFID nutzen und machen damit das Handy zur Allround-Lösungen für Ihren Ex-Bereich.



Unsere Produkte in der Praxis:

GasAlertMicro 5 PID™

H₂S, CO, O₂, SO₂, PH₃, NH₃, NO₂, HCN, Cl₂, ClO₂, O₃, brennbare Gase (%UEG), FOV (PID), CO₂ (IR)

Die robusten Gasdetektoren der Baureihe **GasAlertMicro 5** wurden für den Einsatz in anspruchsvollsten Umgebungen entwickelt und zeichnen sich durch ihre benutzerfreundliche und flexible Handhabung aus.

Sie erkennen bis zu fünf verschiedene potentielle Gasgefahren und ermöglichen es so dem Benutzer, einen Detektor für Anwendungen mit spezifischen Anforderungen zu konfigurieren. Sie können aus einer großen Bandbreite an Zielgasen wählen, zwischen Diffusions- oder Pumpbetrieb wechseln, sich für unterschiedliche Arten der Stromversorgung entscheiden und Ihre Daten aufzeichnen.

- ATEX zugelassen & Zone 0
- MicroDock II kompatibel
- Vielfältige Optionen zur Probenentnahme

Das **GasAlertMicro 5 PID** wird bei uns erfolgreich bei der Überprüfung von Containern zur Feststellung möglicher Luftschadstoffbelastungen eingesetzt. Hierbei werden neben den Begasungsmitteln gegen Schädlinge auch Restgase aus dem Herstellungsprozess festgestellt.





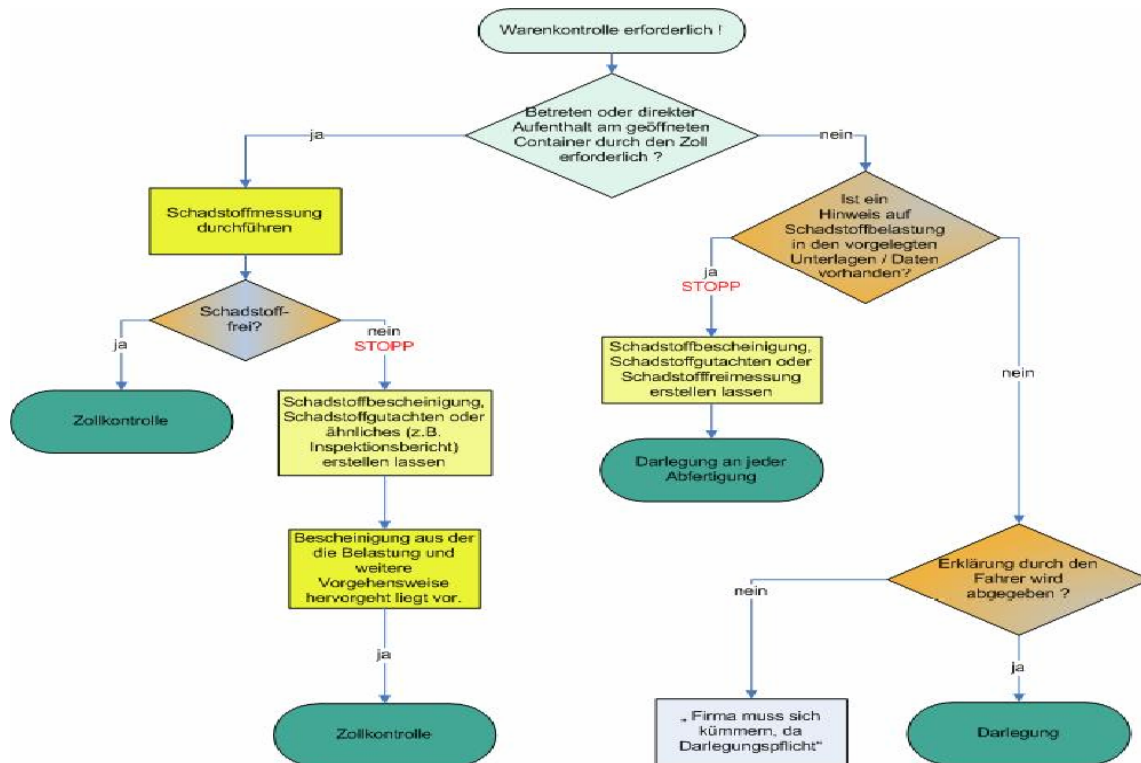
Schadstoffbelastete Container; Verfahren bei der Zollabfertigung

Nach den Erkenntnissen des Hamburger Zentralinstituts für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin weisen etwa 20% der Importcontainer und der darin befindlichen Waren bedenkliche Luftschadstoffkonzentrationen auf. Neben den klassischen Begasungsmitteln gegen Schädlinge finden sich Restgase aus der Herstellung, aus der Behandlung von Waren und Verpackungen, zur Konservierung oder zur Steuerung des Reifeprozesses von Früchten.

In gesundheitsgefährdenden Konzentrationen wurden beispielsweise Formaldehyd, Benzol, Dichlorethan, Brommethan, Kohlenmonoxid, Ammoniak und weitere kanzerogene Stoffe gemessen.

Betroffen sind alle erdenklichen Warengruppen.

Für die Zollabfertigung ergeben sich aus dieser neuen Gefährdungslage Änderungen im Verfahrensablauf der Abfertigung, sobald eine zollamtliche Prüfung der Ware oder des Beförderungsmittels vorgenommen wird.



Ergibt sich aus den vorliegenden Unterlagen kein Hinweis auf eine Schadstoffbelastung, kann eine Darlegung der Ware durch den Zollanmelder oder seinen Vertreter bei jeder Abfertigung des Zollamts Waltershof erfolgen.

Die Darlegung der Waren durch den Anmelder oder seinen Vertreter erfolgt hierbei natürlich, wie in jedem anderen Fall auch, auf dessen eigene Gefahr. Auf die theoretisch möglichen Gefahren, die von schadstoffbelasteten Containern ausgehen, wird seitens der Zollverwaltung hingewiesen und der Hinweis an den anwesenden Anmelder/ Vertreter wird aktenkundig gemacht.



Ergeben sich allerdings aus den vorliegenden Unterlagen oder den angemeldeten Waren Hinweise auf eine Schadstoffbelastung, so wird kein Bediensteter des Zollamts selbst den Container betreten oder jemand anderes (z.B. den Fahrer) auffordern, dies zu tun. In diesem Fall ist vor der Durchführung der Kontrollmaßnahme zusätzlich die Vorlage eines Schadstoffgutachtens erforderlich. Daraus muss sich ergeben, unter welchen Bedingungen der Container gefahrlos betreten werden kann. Ist es für eine zollamtliche Prüfung jedoch notwendig, dass Beschäftigte der Zollverwaltung den Container betreten oder sich am geöffneten Container aufhalten, wird aus Gründen des präventiven Gesundheitsschutzes regelmäßig eine orientierende Schadstoffmessung mittels geeigneter Geräte durchgeführt. Ergibt die Schadstoffmessung einen Hinweis auf eine Schadstoffbelastung, kann die zollamtliche Prüfung nicht unmittelbar erfolgen. Es ist zunächst ein Gutachten vorzulegen, aus dem sich die Art der Belastung (Angabe des Schadstoffs, Konzentration in der Raumluft) ergibt. Das Gutachten muss weiterhin eine Handlungsanweisung zum gefahrlosen Betreten des Containers und zum Entnehmen von Mustern und Proben enthalten. Nähere Hinweise zu den Gutachten werden betroffenen Anmeldern jeweils ausgehändigt. Diese zusätzlichen Maßnahmen zielen darauf ab, die Bedingungen einzuhalten, die unter arbeitsschutzrechtlichen Aspekten bei dem Betreten eines Containers zu beachten sind. Sie sind Teil der Pflichten, die ein Anmelder nach dem Zollkodex (insbesondere Art. 13 i.V.m. Art 4 Nr. 14, Art. 68 und Art. 69) zu erfüllen hat. Die entstehenden zusätzlichen Kosten sind daher vom Anmelder zu tragen.

Quelle: Hauptzollamt Hamburg-Hafen, Veröffentlichung vom 30. 05. 2008

ALLTEC GmbH - Stettiner Str. 16 - 35410 Hungen - Telefon 06402-50243 - Telefax 06402-50245
E-Mail: info@alltec.biz - <http://www.alltec.biz>
Geschäftsführer: Andreas Dölling - HRB 4575 Amtsgericht Friedberg - ILN 40 13245 00000 7
UST-ID:DE112594579 - Ust-Nr- 020 228 201 48 - D.U.N.S.-Nr. 32-848-6832